

Mag. Angelika Adensamer

Der öffentliche Raum und das Recht

In meinem Beitrag möchte ich die Arten aufzeigen, auf die durch das Recht die Benutzung des öffentlichen Raums reguliert wird. Was ist öffentlicher Raum überhaupt, wem gehört er, nach welchen Kriterien wird gesetzlich bestimmt, was dort erlaubt ist und was verboten werden soll? Welche Befugnisse hat die Polizei im öffentlichen Raum Verhaltensnormen durchzusetzen?

Der Begriff der „öffentlichen Ordnung“, die per Gesetz geschützt werden soll, ist unterdeterminiert und erlaubt daher einen weiten Spielraum, um normative Vorstellungen von „Anstand“, „Sittlichkeit“ und „Sicherheit“ durchzusetzen. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Diskussion um die Bettelverbote in verschiedenen österreichischen Städten, denen der Verfassungsgerichtshof 2011 zumindest in der absoluten Variante eine Absage erteilt hat. Doch auch schon bevor es dezidierte Bettelverbote gab, wurden Bettler_innen verwaltungsstrafrechtlich verfolgt. Dazu wurde unter anderem die StVO herangezogen, deren eigentlicher Zweck es ist, den Fluss des Verkehrs sicher zu stellen. Auch heute werden Teilnehmer_innen von Versammlungen oftmals in ihrer Ausübung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte im öffentlichen Raum behindert, indem sie nach § 81 SPG wegen der Störung öffentlicher Ordnung, Anstandsverletzung nach landesgesetzlichen Vorschriften oder verschiedenen Vorschriften der StVO bestraft werden. Durch die „Säuberung“ des Straßenraums soll ein subjektives Gefühl von Sicherheit gewährleistet werden. Dadurch werden Menschen, die wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Kleidung oder ihrem Verhalten nicht in dieses Bild passen, immer weiter aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Auch halböffentliche Räume, die im Eigentum von Privaten stehen, verstärken diese Tendenz, indem der Spielraum von privaten Securities, die eine Hausordnung durchsetzen noch erweitert wird. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der öffentliche Raum rechtlich mit verschiedenen Mitteln reguliert wird, und das in vielerlei Hinsicht überschießend.

Quellen:

Adensamer, Angelika (2012): Die Vorstellung von Ordnung. Der öffentliche Raum und das Recht. In: *dérive. Zeitschrift für Stadtforschung* 49/2012, S. 42-44

Eisenberger, Iris (2003): § 78 StVO oder was man damit alles machen kann! In: *Juridikum*, 2003, S. 73ff

Fuchs, Walter (2005): Private Sicherheitsdienste und öffentlicher Raum. Ein Überblick über die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich mit rechtstatsächlichen und kriminologischen Anmerkungen. Dissertation verfügbar unter : http://www.irks.at/legacy/downloads/fuchs_diss.pdf

Frühwirth, Ronald (2011): Öffentlicher Anstand. Der Versuch einer Annäherung an einen vagen Begriff. In: *Juridikum*, 1/2011, S.63-70